

PREISBLATT

zevstrom Mobil

gültig ab 01.07.2024

Ladungen an den im Stadtgebiet von Zwickau nutzbaren Wechselstrom (AC)-Ladestationen (Normal-Laden) innerhalb des Vaylens-eRoaming-Netzwerkes gilt folgender Preis¹:

	netto	brutto
monatlicher Grundpreis	1,68 Euro/Monat	2,00 Euro/Monat
Preis der leistungs-basierten Abrechnung	46,22 Cent/kWh	55,00 Cent/kWh

Ladungen an den bundesweit nutzbaren Wechselstrom (AC)-Ladestationen (Normal-Laden) innerhalb des Vaylens-eRoaming-Netzwerkes gilt folgender Preis¹:

	netto	brutto
monatlicher Grundpreis	1,68 Euro/Monat	2,00 Euro/Monat
Preis der leistungs-basierten Abrechnung	53,78 Cent/kWh	64,00 Cent/kWh

Ladungen an den bundesweit nutzbaren Gleichstrom (DC)-Ladestationen (Schnell-Laden) innerhalb des Vaylens-eRoaming-Netzwerkes gilt folgender Preis¹:

Sollte an DC-Ladestationen keine leistungs- bzw. zeitbasierte Abrechnung möglich sein, erfolgt eine pauschale Abrechnung der Lademenge pro Ladevorgang als sogenannte Session Fee. Die nachfolgenden Preise gelten immer für beide Ladungsvarianten (Gleichstrom und Wechselstrom) gleich.

Session Fee	netto	brutto
Preis der Ladungspauschale	8,32 Euro/Ladevorgang	9,90 Euro/Ladevorgang
leistungs-basierte Abrechnung	netto	brutto
Preis der leistungs-basierten Abrechnung	68,91 Cent/kWh	82,00 Cent/kWh
zeitbasierte Abrechnung	netto	brutto
Preis der zeitbasierten Abrechnung	68,91 Cent/Minute	82,00 Cent/Minute

¹ Ausdrücklich ausgeschlossen sind davon DC- und/oder AC-Ladestationen anderer Anbieter. Hier gelten die Preise des zevstrom mobil+.

Stromlieferung

Die ZEV GmbH ermöglicht die Nutzung öffentlich zugänglicher Ladestationen der ZEV GmbH sowie der Ladestationen der eRoaming-Partner und die Bereitstellung von Ladestrom. Die Preise gelten an allen öffentlich zugänglichen Ladestationen der eRoaming-Partner im eRoaming-Netzwerk.

eRoaming

Die ZEV GmbH, als ein eRoaming-Partner im eRoaming-Netzwerk der Vaylens GmbH, vereinbarte mit anderen Teilnehmern den gegenseitigen Zugang und die Nutzung der öffentlich zugänglichen Ladestationen im eRoaming-Netzwerk. Die zugänglichen Ladestationen können über die echarge-App+ eingesehen und aktiviert werden.

Die für die Nutzung der Ladestationen erforderlichen Maßnahmen werden im Auftrag der ZEV GmbH durch den Systemdienstleister Vaylens GmbH erbracht.

Abrechnung

Die Abrechnung der Stromlieferung für die an den Ladestationen erbrachten Leistungen erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und der ZEV GmbH.

Bei Wechselstrom (AC)-Ladestationen ist ZEV berechtigt die Stromlieferung in Wechselstrom (AC) und bei Gleichstrom (DC)-Ladestationen in Gleichstrom (DC) vorzunehmen.

Die ZEV GmbH ist berechtigt, wie nachfolgend beschrieben, eine leistungs-, zeitbasierte und nutzungspauschalierte Abrechnung vorzunehmen.

- eine zeitbasierten Abrechnung erfolgt auf Basis der Dauer des Ladevorgangs je angefangener Minute
- eine leistungs-basierte Abrechnung erfolgt auf Basis von Kilowattstunden (kWh)
- Basis für die Abrechnung der Nutzungspauschale ist eine erfolgreiche Aktivierung (Freischaltung) einer Ladestation unabhängig davon, ob eine kostenfreie oder kostenpflichtige Entnahme von Ladestrom aus der Ladestation erfolgte

Datenschutz

Die zur Abwicklung der Abrechnung von Ladevorgängen an Ladestationen im eRoaming-Netzwerk notwendigen Daten übermittelt der Systemdienstleister an die jeweiligen eRoaming-Partner.

Contract-IDs und die dazugehörigen Passwörter werden ausschließlich pseudonymisiert verwendet. Andere eRoaming-Partner außer der ZEV GmbH erhalten keinen Zugang zu den durch den Systemdienstleister gespeicherten personenbezogenen Daten.

Abgaben und Steuern

Im Strompreis sind alle Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Kosten aus der Nutzung der Ladeinfrastruktur und alle für Letztverbraucher verpflichtenden Steuern, Abgaben und Umlagen enthalten.

Stromkennzeichnung

Der Ökostrom an den Ladestationen der ZEV GmbH stammt zu 100% aus Wasserkraftwerken. Dabei handelt es sich um ein nahezu CO₂- freies Energieprodukt auf Basis regenerativer Energiequellen. Bei den übrigen Ladestationen des Roaming-Netzwerkes kann die Strombelieferung aus erneuerbaren Energien erfolgen.

Weitere Informationen

Der Vertrag ist unbefristet und kann jederzeit mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden.

Für die Stromlieferung gilt der jeweils geschlossene Vertrag einschließlich der ergänzenden Bedingungen der ZEV GmbH.

Das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt.

In den angegebenen Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer mit 19 % enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer wird den Kunden in der jeweils gültigen Höhe weiterberechnet.